

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 61. Stück, Nr. 458

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Mai 2019, 50. Stück, Nr. 478

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 582

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Jänner 2022, 13. Stück, Nr. 161

Gesamtfassung ab 01.10.2022

Curriculum für das
Masterstudium Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften
an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
 - § 2 Qualifikationsprofil
 - § 3 Umfang und Dauer
 - § 4 Zulassung
 - § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
 - § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
 - § 7 Pflichtmodule
 - § 8 Masterarbeit
 - § 9 Prüfungsordnung
 - § 10 Unterrichtssprache
 - § 11 Akademischer Grad
 - § 12 Inkrafttreten
 - § 13 Übergangsbestimmung
- Anlage: Anerkennung von Prüfungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften können die wesentlichen Prozesse, die in der Atmosphäre ablaufen, und die Wechselwirkung zwischen Atmosphäre, Biosphäre und Kryosphäre erläutern, berechnen und modellieren. Sie erwerben fortgeschrittene Kenntnisse in den drei großen Bereichen Atmosphärendynamik, Atmosphärenphysik und -chemie sowie Klima und Kryosphäre. Darauf bauen dann Vertiefungen in den Bereichen Grenzschichtmeteorologie, Gebirgsmeteorologie, Wettervorhersage, Klimaphysik, Kryosphäre, Biogeochemie und Hydrometeorologie auf. Der Erwerb von fortgeschrittenen Kenntnissen in numerischer Modellierung, mathematischen und statistischen Methoden, experimentellen Methoden und Programmieren liefert die Grundlage für die atmosphären- und kryosphärenwissenschaftlichen Kompetenzen.
- (2) Absolventinnen und Absolventen können (natur)wissenschaftliche Inhalte in der Fachsprache Englisch lesen und für ein Fachpublikum aufbereiten. Durch die Einbindung in die universitären Forschungsschwerpunkte (Klima und Kryosphäre, Hochleistungsrechnen) können sie wissenschaftliche Fragen der Atmosphärendynamik, der Atmosphärenphysik und -chemie sowie des Bereichs Klima und Kryosphäre in fächerübergreifenden Zusammenhängen beurteilen und sich selbstständig oder im Team in neue Fragestellungen einarbeiten und Probleme lösen.
- (3) Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften selbstständig weiterzuentwickeln. Sie sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen in diesem Bereich an Expertinnen und Experten und Laien weiterzugeben.
- (4) Das Studium eröffnet den Zugang zu Berufen in meteorologischen und hydrologischen Diensten, in Wetterberatungsfirmen, Lawinenwarndiensten, Umweltämtern, (Rück-)Versicherungen, in- und ausländischen Forschungsinstitutionen und operationellen Zentren, in Bereichen der Klimaänderung und Klimafolgenforschung und in interdisziplinären Aufgabenbereichen, bei denen den Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften Bedeutung zukommt.
- (5) Der Abschluss des Masterstudiums schafft die Voraussetzung für ein weiterführendes Doktoratsstudium im Bereich der Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften und verwandten Fächern.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss eines Bachelorstudiums der Atmosphärenwissenschaften, Kryosphärenwissenschaften bzw. der Meteorologie im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Ob ein anderes fachlich infrage kommendes Studium vorliegt bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.

- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 25
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25
 3. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 6

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Atmosphärenphysik und -chemie	SSt	ECTS-AP
a	VU Atmosphärische Strahlungsprozesse und Fernerkundung Strahlung, Strahlungstransfer, Fernerkundung der Atmosphäre	3	5
b	VU Atmosphären- und Biogeochemie stratosphärische und troposphärische Ozonchemie; Spurengase und Aerosole – deren Umwandlung in der Atmosphäre und Austausch zwischen der Erdoberfläche und der Atmosphäre	3	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die physikalischen und chemischen Prozesse in der Atmosphäre charakterisieren. Sie können Theorie und Beobachtungsmethoden anwenden, mit denen sich der physikalische und chemische Zustand der Erdatmosphäre beschreiben bzw. beobachten lässt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Klima und Kryosphäre	SSt	ECTS-AP
a.	VU Physik des Klimasystems Antrieb des Klimasystems, Energie- und Stoffkreisläufe, gekoppelte Ozean-Atmosphärendynamik, anthropogener Klimawandel	3	5
b.	VU Die Kryosphäre im Klimasystem physikalische Grundlagen zum Verständnis und Konzepte zur Behandlung des Wesens und der Veränderungen der Kryosphäre, insbesondere von Gletschern als Klimaindikatoren und Wasserspeicher	3	5
Summe		6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Grundzüge der Dynamik des Klimasystems der Erde und verstehen die wichtigsten im Klimasystem ablaufenden Prozesse sowie die Rolle der Kryosphäre im gekoppelten Erdsystem. Sie kennen das Wesen von Gletschern als Klimasensoren und als Wasserspeicher. Sie können dieses Wissen auf konkrete Fragestellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Atmosphärendynamik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Geophysikalische Fluidodynamik Die wichtigsten Konzepte zur Behandlung geophysikalischer Strömungen werden eingeführt und anhand von einfachen Beispielen diskutiert. Fokus auf dem Verständnis der Methodik (quasi-geostrophe Analyse, PV-Perspektive, Wellen, barokline Instabilität) mit Übungen an praktischen Beispielen	3	5
b.	VU Gebirgsmeteorologie atmosphärische Prozesse über komplexer Topographie und damit verbundene lokale Wind- und Niederschlagsphänomene (Um- und Überströmen von Hindernissen, Schwerewellen, Leewinde, Hangwinde, Talwinde und orographischer Niederschlag)	3	5
Summe		6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze in der Behandlung von dynamischen Problemen in der Atmosphäre und die daraus resultierenden Strömungscharakteristika auf allen Skalen. Sie sind in der Lage, den Einfluss von komplexer Topographie auf atmosphärische Prozesse zu diagnostizieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Grenzschichtmeteorologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grenzschichtmeteorologie Einführung in die theoretische Behandlung und Austauschcharakteristika der Strömung in der Planetaren Grenzschicht (Turbulenz, Ähnlichkeitstheorie, Erhaltungsgleichungen, turbulente kinetische Energie, Spektren)	3	5
b.	EU Feldkurs Atmosphärenwissenschaften Planung (Themendefinition, Literaturrecherche und -analyse, experimentelle Planung) und Durchführung eines eigenen atmosphärenwissenschaftlichen Experiments (in Gruppen), Auswertung und Analyse der Da-	4	7,5

	ten, Erstellen eines Berichts		
	Summe	7	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind mit der theoretischen Behandlung von atmosphärischen Prozessen in der Planetaren Grenzschicht vertraut und können dieses Wissen experimentell erfolgreich anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Numerische Modellierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Numerische Modellierung von Wetter und Klima Einführung in den Aufbau eines Wetter- und Klimamodells sowie die Probleme des Modellantriebs und der Datenauswertung (theoretische Methoden und praktische Computerbeispiele zu den Themen: adiabatische Modellformulierung, Parametrisierung diabatischer Prozesse, Datenassimilation, Downscaling, Vorhersagbarkeit und Ensemble-Vorhersage)	4	6
b.	VU Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften Einführung in numerische Methoden zur Lösung von partiellen Differentialgleichungen mit Anwendungen in den Atmosphärenwissenschaften	2	4
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden zur Lösung partieller Differentialgleichungen in den Umweltwissenschaften, den Aufbau von Wetter-, Klima- und Gletschermodellen sowie die Probleme des Modellantriebs und der Datenauswertung und können damit eigenständig Lösungswege modellieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Wettervorhersage	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fortgeschrittene Wettervorhersage Analyse- und Vorhersagemethoden räumlich von Mikro- bis globaler Skala und zeitlich von Minuten bis Jahren	2	3,5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 1,5 ECTS-AP zu wählen: PS Wetterbesprechung in der kalten Jahreszeit (1 SSt, 1,5 ECTS-AP) Diagnostizieren und Prognostizieren des aktuellen und zukünftigen Wetters mit Schwerpunkt auf atmosphärischen Prozessen in der kalten Jahreszeit wie (Hoch)nebel, Stürme, gefrierender Niederschlag, Kälteperioden und Schnee als Synthese des in den Modulen 1-5 erworbenen Wissens PS Wetterbesprechung in der warmen Jahreszeit (1 SSt, 1,5 ECTS-AP) Diagnostizieren und Prognostizieren des aktuellen und zukünftigen Wetters mit Schwerpunkt auf atmosphärischen Prozessen in der warmen Jahreszeit wie Konvektion und Hitzewellen als Synthese des in den Modulen 1-5 erworbenen Wissens	1	1,5
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können das Wetter auf zeitlichen Skalen vom Nowcasting bis zu einem Jahr vorhersagen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	VU Geostatistik Spezifische statistische Methoden zur Analyse von Datensätzen aus der Atmosphäre, der Kryosphäre und der Biosphäre	3	4,5
b.	VU Wissenschaftliches Programmieren Konzepte und Anwendung einer höheren Programmiersprache auf rechen-technische Aspekte in den Atmosphärenwissenschaften	3	5
c.	PS Lesen, Schreiben und Präsentieren wissenschaftlicher Inhalte Herangehensweisen zum Lesen und Kommunizieren von Resultaten fach-spezifischer Forschung	2	3
	Summe	8	12,5
	Lernziel des Moduls: Zur Lösung von Problemen in den Atmosphärenwissenschaften können sie eigenständig die passenden statistischen Methoden auswählen und anwenden bzw. Computerprogramme schreiben. Die Studierenden beherrschen die Techniken, wissenschaftliche Literatur zu analysieren und zu diskutieren sowie wissenschaftliche Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Weiterführende Themen	SSt	ECTS-AP
	Weiterführende Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen der Module 1 bis 7 .	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Vertiefte Fähigkeiten in einem oder mehreren Spezialgebieten der Atmosphärenwissenschaften.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen aus Curricula anderer Master- und Diplomstudien (nach Maßgabe freier Plätze), die eine Verbreiterung und Vertiefung des Kernstoffs der Atmosphärenwissenschaften ermöglichen; mögliche Gebiete sind Mathematik, Statistik, Digital Science, Geowissenschaften, Biologie, Chemie, Physik und andere naturwissenschaftliche Fächer, Technik, Wirtschaft sowie Lehre aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung bzw. Gender Studies..	-	10
	Summe	-	10

	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

11.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Masterarbeit		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Pflichtmodulen 1–7 zu entnehmen.
- (3) Das Thema wird erst nach positiver Beurteilung des Moduls, aus dem das Thema entnommen wird, vergeben.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen oder vorzuschlagen.
- (5) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.

§ 10 Unterrichtssprache

Das Masterstudium wird in englischer Sprache angeboten.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Mai 2019, 50. Stück, Nr. 478 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 582, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (4) Die Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.01.2022, 13. Stück, Nr. 161 tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 13 Übergangsbestimmung

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die zum Masterstudium Atmosphärenwissenschaften ab Wintersemester 2015/16 zugelassen werden.

- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2007 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27 April 2007, 44. Stück, Nr. 210) vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2007 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 61. Stück, Nr. 458 unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2015 zu unterstellen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen ist in der Anlage geregelt.

Anlage: Anerkennung von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Masterstudiums Atmosphärenwissenschaften, an der Universität Innsbruck nach dem Curriculum 2007 (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 27.04.2007, 44. Stück, Nr. 210, idgF) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2015 (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 3. Juni 2015, 61. Stück, Nr. 458) als gleichwertig anerkannt wie folgt:

Positiv beurteilte Prüfungen	Typ SSt	ECTS-AP	Anerkannt als	Typ SSt	ECTS-AP
Atmosphärische Grenzschicht	VO2	3,5	Grenzschichtmeteorologie	VU3	5
Atmosphärische Strahlungsprozesse	VO2	4	Atmosphärische Strahlungsprozesse und Fernerkundung	VU3	5
Mathematische Methoden in der Physik	VO2	4,5	Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften	VO2	3,5
Proseminar Mathematische Methoden in der Physik	PS2	3	Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften	PS1	1,5
Physikalische Glaziologie	VO2	3,5	Die Kryosphäre im Klimasystem	VU3	5
Physikalische Klimatologie	VO2	4	Physik des Klimasystems	VU3	5
Wissenschaftliches Programmieren	VU3	5,5	Wissenschaftliches Programmieren	VU2	4
Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens	PS1	2	Lesen, Schreiben und Präsentieren wissenschaftlicher Inhalte	PS2	2,5
Geophysikalische Fluidodynamik	VO3	5	Geophysikalische Fluidodynamik	VU3	5
Luftchemie und Schadstoffe PLUS Fernerkundung in der Atmosphäre	VO1 VU2	1,5 4,0	Atmosphärenchemie und Biogeochemie	VU3	5
Gebirgsmeteorologie	VO2	3,5	Gebirgsmeteorologie	VU3	5
Fortgeschrittene Wettervorhersage	VU2	5	Fortgeschrittene Wettervorhersage	VU2	3,5
Modul 10 Glaziologisches Geländepraktikum		7,5	Feldkurs Atmosphärenwissenschaften	EU4	7,5
Glaziologische Modellierung	VU2	3,5	Klima- und Kryosphärenmodellierung	VU2	3
Modul 12 Alpinmeteorologisches Geländepraktikum		7,5	Feldkurs Atmosphärenwissenschaften	EU4	7,5
Atmosphärenmodellierung	VO2	3,5	Numerische Modellierung von Wetter und Klima	VU3	4,5
Modul 14 Numerische Methoden A		7,5	Wahlmodul 4 Fortgeschrittene Themen aus numerischer und statistischer Modellierung		5
Modul 15 Numerische Methoden B		7,5	Wahlmodul 4 Fortgeschrittene Themen aus numerischer und statistischer Modellierung		5
Modul 16 EDV und Datenbanken		7,5	Wahlmodul 4 Fortgeschrittene Themen aus numerischer und statistischer Modellierung		5
Modul 17 Paläoklima		7,5	Wahlmodul 2 Fortgeschrittene Themen aus Klima und Kryosphäre		5
Modul 18 Spezielle Atmosphärendynamik			Wahlmodul 3 Fortgeschrittene Themen aus der Atmosphärendynamik		5

Modul 19 Spezielle Gebirgs- meteorologie		7,5	Wahlmodul 3 Fortgeschrittene Themen aus der Atmosphären- dynamik		5
Modul 20 Satelliten und Fern- erkundung		7,5	Wahlmodul 1 Fortgeschrittene Themen aus Atmosphärenphy- sik und -chemie		5
Modul 21 Polarmeteorologie		7,5	Wahlmodul 1 Fortgeschrittene Themen aus Atmosphärenphy- sik und -chemie		5

Nicht angeführte Prüfungen werden mit den gleichen ECTS-AP im Pflichtmodul 9 „Interdisziplinäre Kompetenzen“ angerechnet.